



## Niederschrift

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Süderhackstedt vom **15. Dezember 2011** um 20.15 Uhr im Landgasthaus Sollerup.

Die Einladung vom 02.12.2011 wurde mit Angaben zu Ort, Zeit und Tagesordnung rechtzeitig und öffentlich im Mitteilungsblatt des Amtes bekanntgegeben.

### **Anwesend:**

Bürgermeister Carsten Seemann, Protokollführerin Ina Janssen sowie 46 weitere Einwohner.  
Vom Amt Eggebek: Herr Rauhut

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Darstellung des Entwicklungsstandes zur Planung der Ausweisung einer Windeignungsfläche auf dem Gebiet der Gemeinde Süderhackstedt
- 4 Einwohnerfragestunde

### **ZU TOP 1**

Bürgermeister Carsten Seemann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Einwohnerversammlung um 20:20 Uhr.

### **ZU TOP 2 und TOP 3**

BM erläutert den Ablauf der Planung der Windenergieeignungsfläche

15.08.2011

Veröffentlichung des Landes der geplanten Flächen  
mit der Vorgabe bis zum 15.11.2011 Stellung zu nehmen

16.08.2011

Information der Landeigentümer und Gesprächsbeginn zur Sicherung der Flächen für einen möglichen Bürgerwindpark

06.09.2011

Einwohnerversammlung

Information über das Verfahren zur Ausweisung eines Windenergieraumes

In der Gemeinde Süderhackstedt

Abschluss der Gespräche bis zum Vertragsschluss bis zum 27.10.2011

27.10.2011

Beschluss der Gemeindevertretung der Planung positiv zu folgen

Das Land hat nun den Gemeinden, die einen Bürgerentscheid wollen Zeit bis Januar 2012 gegeben einen Entscheid in vorgegebener Weise durchzuführen und das Ergebnis zu berücksichtigen.

11.11.2011

Die Gemeinde hat beschlossen einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Hierzu sind der geforderte Abstimmungsausschuss und der Abstimmungsvorstand berufen.

Jeder Abstimmungsberechtigte ist schriftlich über den Sachverhalt und die Abstimmungsfragestellung informiert.

08.12.2011

Die Interessengemeinschaft zur Gründung einer Bürgerwindparkgesellschaft hat auf einer Informationsveranstaltung unter Beteiligung eines Planers, eines Steuerberaters und eines Bankvertreters über den Ablauf, die Gesellschaftsformen und über die Finanzierung sowie über die Risiken und Chancen informiert.

Jeder Mitbürger wird hierzu noch mal schriftlich befragt inwieweit er sich zu den vorgestellten Konditionen beteiligen möchte.

15.12.2011

Einwohnerversammlung zur Information über den Planungsstand und die bevorstehende Abstimmung am 08.01.2012.

Der Termin für den Bürgerentscheid ist auf den 08.01.2012 festgesetzt, wer an diesem Tag verhindert sein sollte kann eine Briefwahl beantragen.

Beteiligungsmöglichkeiten der Einwohner an der Bürgerwindpark-Gesellschaft werden schriftlich per Postwurf mitgeteilt.

Es sind Bürger aus Süderhackstedt und die Landeigentümer berechtigt sich an der Gesellschaft zu beteiligen.

#### **Zu TOP 4**

Herr Rauhut erklärt das Abstimmungsverfahren bzgl. der Erforderlichen Mehrheiten. Für eine positive Abstimmung muss die Mehrheit mit „JA“ abstimmen. Bei einem negativen Abstimmungsergebnis hat die Mehrheit mit „NEIN“ abgestimmt. Wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Bürger die gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet muss diese Mehrheit aber mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten insgesamt betragen um ein positives Votum zu erzeugen. Das heißt es müssen ca. 50 Bürger mit „JA“ stimmen. Bei geringer Wahlbeteiligung kann es trotz einer Mehrzahl positiver Stimmen zu einem negativen Votum kommen.

Auf die Frage aus der Öffentlichkeit, ob der BM die Landeigentümer benennen kann hat der BM erklärt er habe die Erlaubnis der Landeigentümer erhalten, diese Öffentlich zu benennen. Da aber kein Interesse bestand, wurden diese auch nicht genannt.

Ein Bürger hat einen Vortrag gehalten (ca. 30 min.) in dem er kritische Meinungen zu dem geplanten Windpark geäußert hat. Dabei stellt der BM fest, dass viele der genannten Zahlen nicht korrekt sind.

Es wurde die Frage nach Entschädigung für den Wertverlust einer Immobilie gestellt.

Herr Rauhut erklärt, dass alle gesetzlichen Grenzabstände bei der Planung berücksichtigt, und eingehalten werden. Die Grenzabstände betragen 400Meter zu Einzelnen Wohnhäusern, und 800Meter zu Siedlungen.

Herr Rauhut weist auf die Möglichkeit jedes Einzelnen hin, sich am 08.Januar dafür oder dagegen zu entscheiden. Er nennt in kurzen Sätzen Vor und Nachteile und wer die Profiteure einer solchen Anlage sind. Die Profiteure sind zum einen die Landeigentümer durch die Pacht, die Bürger die eine Rendite erwarten, und die Gemeinde die durch Gewerbesteuer und Wegenutzungsverträge profitiert.

In der Regel müssen 10-20% des Gesamt- Investitionsvolumen an Eigenleistung aufgebracht werden. Der Rest wird von der Bank finanziert.

Steuern und sonstige Abgaben durch Gewinn erzielt werden, hängen von der Rechtsform ab. Hierfür ist jeder einzelne selbst verantwortlich und es wird geraten sich mit seinem Steuerberater zu beraten.

Was ist, wenn der Bürgerentscheid positiv ausfällt, aber die Bürgerwindparkgesellschaft nicht genügend Eigenkapital zusammenbekommt? Rein Rechtlich haben die Landeigentümer dann das Recht an fremde Investoren zu vergeben. Allerdings wurde erklärt, dass man Möglichkeiten zur Finanzierung des Eigenkapitals sieht, oder evtl. auch ein Schrittweiser Aufbau der Anlage machbar ist.

wie groß das Interesse sich zu beteiligen eigentlich ist, und ob man nicht auch schon vor dem Bürgerentscheid ein Meinungsbild schaffen kann.

Dies sieht der BM aus Zeitlichen Gründen als nicht machbar an.

Bürgermeister Carsten Seemann bedankt sich bei Herrn Rauhut, bei der Gemeindevertretung und bei der Protokollführerin für die Unterstützung und schließt die Einwohnerversammlung um 22:15 Uhr.